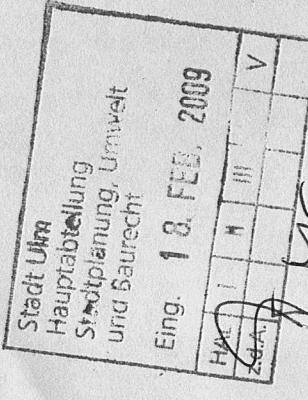


# Anlage 16 zu GD-Nr. 275/09

SUB V-572/08-NZ/BP

16.02.2009  
Nst.: 6045



## Bebauungsplan "Am Unterweiler Weg";

dort. Schreiben vom 18.12.2008, SUB-Eng

SUB V – untere Naturschutzbehörde – nimmt wie folgt Stellung:

Lt. Mitteilung wird unserem Ergänzungsvorschlag in Pkt. 1.12.2 der textlichen Festsetzung entsprochen.

Die untere Naturschutzbehörde bittet auch um Berücksichtigung der weiteren genannten Punkte:

- Festsetzung des Erhaltes der bestehenden Bäume am nördlichen Rand des Plangebietes (innerhalb der geplanten öffentlichen Grünfläche)
- Minimierungsmaßnahme für den Eingriff in das Schutzzgut Wasser:  
Festsetzung von versickerungsfähigen Belägen in Gehwegen und verkehrsberuhigten Bereichen. Durch die höhere Versickerungsrate des Niederschlagswassers ergeben sich: eine Entlastung der Kanalisation, eine geringere Belastung der Vorfluter, eine höhere Grundwassererneubildung.

I.A.

  
Schwarz